



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung
Gemeinde Karlsbad 2011 – 2014
Eigenbetrieb Wasserversorgung 2010 – 2014

Karlsruhe, 18.04.2017

V-ID: 1K-108021

Inhalt	Seite
Vorblatt	5
1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung	6
2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO	8
2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung	11
3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde	14
3.1 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014	14
3.2 Haushaltsjahr 2015 und Mittelfristige Finanzplanung	26
4 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung	33
4.1 Kassenwesen	33
4.2 Jahresabschlüsse	36
4.3 Programmanwendung	43
4.4 Realsteuer-Istaufkommen	44
5 Prüfung einzelner Prüfgebiete	45
5.1 Personalwesen	45
5.2 Dienstfahrzeuge für die Verwaltung	49
5.3 Grundstücksmanagement	49
5.4 Räumliche Planung und Entwicklung	53
5.5 Straßen sowie Parkierungseinrichtungen	55
5.6 Sportstätten	57

2.1.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bis zum Ende des Prüfungszeitraums ist die anfänglich hohe Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens auf rd. 567 TEUR zurückgeführt worden. Die Abschreibungen und Anlagenabgänge waren höher als die Investitionsausgaben, so dass sich das Sachanlagevermögen im Prüfungszeitraum nominell vermindert hat. Zur Reduzierung der hohen Unterfinanzierungen und der Kassenmehrausgaben ist die langfristige Verschuldung ausgeweitet worden. Durch Wasserpreisanpassungen in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 hat sich die Ertragslage gebessert, so dass per saldo im Prüfungszeitraum ein Gewinn von 241 TEUR erwirtschaftet werden konnte.

(Rdnrn. 70 und 71)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne, finanzwirksame Bereiche erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Die Aufgaben sind in den geprüften Verwaltungsbereichen überwiegend ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden. Bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung waren jedoch - teilweise wiederholt - zahlreiche Feststellungen zu treffen.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die aktuellen Tagesabschlüsse erfüllen nicht die kassenrechtlichen Vorgaben.
(Rdnr. 16)

Die Zeichnungsberechtigungen gegenüber Kreditinstituten (Einzelunterschriftsbefugnisse) widersprechen den Regelungen der Dienstanweisung für das Kassenwesen.
(Rdnrn. 17)

Unbefristete Niederschlagungen werden einzelwertberichtigt und bleiben somit im Forderungsbestand bestehen. (Rdnr. 18)

Der seit 2010 unveränderte Saldo des Wertberichtigungskontos 1599100 ist aufzuklären. (Rdnr. 20)

Die Überschüsse aus den ordentlichen Ergebnissen und den Sonderergebnissen sind den entsprechenden Ergebnismittel zugewandt worden (§ 90 Abs. 1 GemO, § 49 Abs. 3 GemHVO). Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis 2014 ist durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet worden (§ 25 Abs. 1 GemHVO).

3.1.1.2 Steuern und Finanzausgleich

- 2 Die Steuern, die allgemeinen Finanzausweisungen und die nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen verbliebenen Nettodeckungsmittel haben sich - ausgehend vom Basisjahr 2010 - in den Jahren 2011 bis 2014 wie folgt entwickelt:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum			
	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Gewerbesteuer	3.990	4.873	9.314	5.292	6.411
Grundsteuer A und B, sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	1.880	1.898	1.922	1.993	2.010
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	7.556	7.934	8.534	9.189	9.570
Steuern und steuerähnliche Erträge	13.426	14.705	19.770	16.474	17.991
Allgemeine Finanzausweisungen	3.451	6.328	5.427	5.453	4.649
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-921	-1.011	-1.907	-1.115	-1.368
Allgemeine Umlagen	-8.983	-5.902	-7.681	-9.736	-11.259
<i>davon Netto-Zuführung zu Rückstellungen (FAG- und Kreisumlage)</i>					
Steuerkraftabhängige Umlagen	-9.904	-6.913	-9.588	-10.851	-12.627
Nettodeckungsmittel	6.973	14.120	15.609	11.076	10.013
EUR/Einw.	441	897	997	707	644
Landesdurchschnitt EUR/Einw.	523	720	802	860	921

Die **Steuern und steuerähnlichen Erträge** sind im Prüfungszeitraum um 4,6 Mio. EUR bzw. 34 % gestiegen. Hauptsächlich bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer waren dabei konjunkturbedingt deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Die beachtlichen Gewerbesteuererträge im HJ 2012 waren dabei auf höhere Nachzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen. Die Steuerquote¹ lag insgesamt in den HJ 2011 bis 2014 mit jahresdurchschnittlich 1.101 EUR noch um 5 % unter dem Landesdurchschnitt von 1.161 EUR.

¹ Steuern und ähnliche Erträge je Einwohner

3.2 Haushaltsjahr 2015 und Mittelfristige Finanzplanung

Die nachstehenden Ausführungen beruhen auf den vorläufigen Prognosen der Verwaltung für das HJ 2015 (Stand: Mitte Juni 2016), den Zahlen des Doppelhaushalts 2015/2016 und des Finanzplans bis 2019.

3.2.1 Haushaltsjahr 2015

- 8 Die Haushaltswirtschaft 2015 ist wesentlich günstiger verlaufen als geplant. Nach den vorläufigen Schätzungen der Verwaltung geht die Gemeinde davon aus, dass beim **ordentlichen Ergebnis** ein Überschuss in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR erzielt werden kann. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Neben Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen, ist die Verbesserung hauptsächlich auf Mehrerträge aus der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie aus den Zuweisungen und Zuwendungen zurückzuführen. Das **Sonderergebnis** wird voraussichtlich ebenfalls etwas besser ausfallen als geplant, so dass die Gemeinde insgesamt mit einem Überschuss von 4,6 Mio. EUR, statt dem geplanten **Gesamtergebnis** von 0,6 Mio. EUR, rechnet.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch mehr Einzahlungen und weniger Auszahlungen erwartet. Der prognostizierte **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** 2015 würde deshalb mit 4,9 Mio. EUR um 3,1 Mio. höher ausfallen als geplant. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** wird mit einem Finanzierungsbedarf von 2,0 Mio. EUR ebenfalls um 4,1 Mio. EUR geringer ausfallen als geplant. Ursächlich sind insbesondere erheblich unter den veranschlagten Planzahlen angefallene Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Vermögenserwerb und Investitionsförderungsmaßnahmen. Statt einer Verringerung des **Zahlungsmittelbestands** um 5,0 Mio. EUR wird deshalb mit dessen Erhöhung um 2,2 Mio. EUR gerechnet.

4.2.2.4 Basiskapital

- 30 Das Basiskapital ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 von rd. 109,3 Mio. EUR um rd. 2,8 Mio. EUR auf rd. 112,1 Mio. EUR erhöht worden. Diese Erhöhung ist auf die gebuchten Vorgänge aus dem Flurbereinigungsverfahren Karlsbad Auerbach und der Erschließungsgebiete „Abrundung Breslauer Straße“ sowie „Stöckmädle/Reutäcker“ zurückzuführen. Die Erschließung der Wohn- und Gewerbegebiete war jeweils einem Erschließungsträger übertragen. Das Basiskapital ist nach § 61 Nr. 6 GemHVO der sich ergebende Saldo aus dem Vermögen und den Abgrenzungsposten der Aktivseite und der Positionen der Passivseite. Grundsätzlich ist eine Veränderung des Basiskapitals in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen nur in den Fällen der §§ 25 Abs. 3 und 63 GemHVO möglich. Weitergehende Anpassungen sind nicht vorgesehen. Zu der buchhalterischen Abwicklung dieser Vorgänge wird auf Rdnrn. 31 bis 34 verwiesen.

4.2.2.5 Flurbereinigung

- A 31 Mit der im Jahr 2014 beendeten Flurbereinigung bei der Gemeinde sind viele Grundstücksflächen neu geordnet worden. Von der Gemeinde sind 969.803 m² Fläche (Ackerland, Grünland, Wald etc.) mit einem Wert in Höhe von rd. 1,885 Mio. EUR eingebracht worden. Im Zuge der Neuordnung wurden der Gemeinde 1.267.809 m² Fläche neu zugeteilt. Die eingebrachten Flächen sind mit ihren bilanzierten Werten ausgebucht worden. Die neu gebildeten Flächen wurden in Höhe der durch die Flurbereinigungsbehörde ermittelten Werteinheiten (insgesamt rd. 3,338 Mio. EUR) aktiviert. Die Ausbuchung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie die Einbuchung der neuen Flurstückswerte sind gegen das Basiskapital erfolgt. Dadurch hat sich das Basiskapital um 1,453 Mio. EUR erhöht.

Nach § 91 Abs. 4 GemO sind die Vermögensgegenstände in Höhe ihrer AHK anzusetzen (vgl. auch Nr. 2.3 des Leitfadens zur Bilanzierung vom August 2014). Folglich stellen die Einwurfswerte (=AHK der alten Grundstücke) von 1,885 Mio. EUR wertgleich die AHK der neu gebildeten Flurstücke dar. Die entsprechenden Grundstückswerte sind gegen das Basiskapital zu korrigieren.

4.2.2.6 Erschließung Neubaugebiet „Abrundung Breslauer Straße“

- A 32 Im Vorfeld der Erschließung des Neubaugebiets „Abrundung Breslauer Straße“ ist eine gesetzliche Umlegung durchgeführt worden. Von der Gemeinde wurden fünf in ihrem Eigentum stehende Grundstücke eingebracht, wovon zwei Grundstücke vor der Umlegung zunächst zum Wert eines landwirtschaftlichen Grundstücks aufgekauft worden

